

maßen nur eine besondere Art der im ersten angegebenen Tätigkeit anführt; z. B. wenn J. Grimm schreibt: wie dem zu Mute sein muß, der sein Haus auf offener Straße auferrichtet, vor welchem die Leute stehen bleiben und es begaffen; das stehen bleiben und begaffen ist eins und würde garstig zertrennt durch eine Wiederholung des Relativs und, wie dann nötig würde, auch des Subjekts; und welches *sie* begaffen. Auch in einem längeren Satze wie dem Luthers: Einer klaget sein Elend, daß er von seinen Kindern, die er ausgestattet und ehrlich begabet, ja alle seine Habe auf *sie* gewandt habe usw. würde das Wichtige, die Aufwendung aller Habe, mehr als eine Tonstärke verlieren, wenn das das Beziehungswort aufnehmende Relativ beherrschend an die Spitze träte. Man spanne nur auch einmal den folgenden Satz Bornhafs in die Zwangs- oder Korrektionsjacke, wie es für die pedantischen Jäger des Korrekten besser heißen dürfte, und er wird steif zum Entsetzen: Sonderlich wird er der väterliche Freund der Prinzessin Vicky, dem sie alle Kindersorgen und -freuden mitteilt, später mit ihm und für ihn Arbeiten anfertigt; dafür hieße es also dann: mit dem und für den sie später usw.

7. **Nicht: die Salzgruben, in welche Seewasser gelassen und in denselben, sondern: und darin zu Biosalz gekocht wurde.** Nur sollte man in einer Fügung, deren innerlicher Zweck ist, die Fügung des Satzes nur durch eine allerleichteste, fast enklitische Form anzudeuten und so des engeren Zusammenschlusses wegen für den wichtigeren Verbal- oder Objektbegriff die beherrschende Stelle frei zu machen, nicht das schwerfällige *derselbe* verwenden. Also sage man nicht mit Goethe: Wir stellten eine Gesellschaft vor, die wohl mancher andre zufällig berühren, aber sich nie in dieselbe (statt in sie oder darein) eindringen konnte; sondern mit F. Güntert: Die Nacht war den alten Indern ein dunkles Tuch, das man sackartig über die Welt deckte und sie *damit* einengte. Mehr ähnliche Beispiele in § 308, 6.

8. **Nicht: eine Person, die ich immer achtete, und sie liebte, sondern: und liebte.** Ebenso sollte das Relativ dann nicht durch ein hinweisendes oder persönliches Fürwort wieder aufgenommen werden, wenn auch für den zweiten Satz die an der Spitze des ersten stehende Form am Platze ist. Der alte Goethe war es, der schrieb: Redensarten, die der Schriftsteller vermeidet, *sie* jedoch dem Leser beliebig einzuschalten überläßt. Daher kann er z. B. Widmanns Satz nicht mehr entschuldigen: viele Damen übergaben dem Priester Kleinkinderzeug, das dieser mit lächelndem Eunuchengesicht in Empfang nahm, *es* dreimal (statt und dreimal) vor dem Allerheiligsten hin- und herschwenkte, ebensowenig den F. Minors: Waldorf, *wo* der Bruder eines der Herrenhäuser besaß und sich eben *dort* aufhielt, und F. Johsts: Das seien Tatsachen, *die* man nicht mit Sentimentalitäten verbrämen solle, sondern *sie* hinzunehmen habe wie alle Erscheinungen dieses Lebens. Aber nicht nur unnötig ist eine solche Form, sondern auch häßlich breit und aufdringlich wirkt sie; das zeigt besonders der Satz der Tgl. N.: Ein Siren nimmt den Rock herab, den nach Jahren ein Pilger auf dem Strande findet, *ihn* erkennt und sich *desselben* nicht würdig haltend, *ihn* wieder ins Meer wirft (statt findet und erkennt, sich aber seiner nicht würdig haltend, wieder ins Meer wirft). Erfordert wirklich Nachdruck oder Gegensatz die mehrmalige Andeutung des Beziehungs-

wortes, so wird dem am besten die Wiederholung des Relativums in der regelrechten Form dienen.

Über die Stellung der Relativsätze vgl. § 404.

Der zusammengezogene Satz.

§ 309. Zusammengezogener Satz — wer wollte verkennen, daß der Ausdruck auf die alte logische Auffassung der Sprache zurückgeht? Solche Sätze wie: Der Förster ist Pflanze und Züchter zugleich, sollen danach entstanden sein aus mehreren selbständigen Sätzen der Art: der Förster ist Pflanze, der Förster ist zugleich Züchter; tatsächlich ist diese vorausgesetzte vollständigere Form die zergliedernde logische Zerlegung, und psychologisch ist die Satzform in der § 308, 1 angedeuteten Weise zu erklären. Immerhin darf der bequeme Name beibehalten werden für alle Sätze, denen ein Satzteil, gleichviel ob Subjekt oder Prädikat, Objekt oder Adverbiale oder selbst die Konjunktion gemeinsam ist. Im allgemeinen läßt sich zunächst sagen: wenn gleiche Satztheile nicht etwa im rednerischen oder poetischen Stile zu den künstlerischen Mitteln der Anapher und Epianalepse verwendet oder behufs Nachdruckes oder zur Hervorhebung einer Verschiedenheit wiederholt werden müssen, so ist, zumal für den Nebensatz, ihre nur einmalige Setzung notwendig, damit möglichste Kürze erreicht und Eintönigkeit vermieden wird. Selbst auf zwei durch ein Stück des gemeinsamen übergeordneten Satzes getrennte, aber völlig gleichartige Nebensätze kann sich die Auslassung erstrecken; verständige Christen, die sich nicht gern mit Empfindungen, die sie leicht ins Trübe, und Schwärmerei, die sie bald ins Dunkel hätte führen können, abgaben und vermengten (Goethe).

Der strenge Sprachmeister verlangt solch vollständig gleiche Form und Bedeutung ausnahmslos, wenn die sogenannten zusammengezogenen Sätze nicht seiner Beurteilung verfallen sollen. Wer die Sprache nicht in spanische Stiefel schnüren will, wird auch hier manches — natürlicher fassen müssen.

§ 310. **Ergänzung einer Verbalform aus einer andern, verschiedenartigen.** Unzulässig ist es, daß in zusammengesetzten Zeiten mehrerer Verben, die verschiedene Hilfszeitwörter erfordern, nur das eine erscheint: Soviele jemals aufgetreten (fehlt *sind*) und erklärt *haben*, daß das allgemein Gültige ein Irrtum sei, hat man erst steinigen wollen. Jedes Verbum muß vielmehr sein Hilfsverbum erhalten, wenn nicht ausnahmsweise einmal beide weggelassen werden, wie z. B. von Goethe: weder wer sie verfügt (*hat*), noch wie sie geschehen (*ist*). Auch dann ist die Ungebühr auf Seiten der Schriftsteller, wenn sie verlangen, daß man aus einer Verbalform eine ganz andere, z. B. aus dem Infinitiv ein Partizip, aus einer modal bestimmten, von einem Hilfsverbum des Modus abhängigen eine unabhängige indikativische oder aus einer indikativischen eine konjunktivische ergänzen soll. Falsch war also der Satz der Rat.-Ztg.: Die Römer sind den Germanen (*fehlt unterlegen*), die Osmanen werden den Russen *unterliegen*; ebenso der andere auch dorthier: Dies widerspricht dem Charakter des Dichters nicht, den der Rezensent selbst ehrgeizig (*fehlt nennt*), den ich eingebildet und anspruchsvoll, bisweilen klein nennen *möchte*. Auch in Hansjakobs Sätzen: Darum wird fortgepiffen, wie der Vater einst